



Uwe Finke-Timpe

Leiter des Referats 504
Europäische und internationale Jugendpolitik

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 53107 Bonn

Bundeszentrale Träger der Kinder- und
Jugendhilfe im Bereich Internationale
Jugendarbeit des KJP des Bundes

Oberste Landesjugendbehörden

nachrichtlich: BVA Ref. ZMV I 7,
TANDEM, ConAct, Stiftung DRJA, IJAB,
DFJW, DPJW, BRH

HAUSANSCHRIFT Rochusstraße 8 - 10, 53123 Bonn
POSTANSCHRIFT 53107 Bonn

TEL +49 (0)3018 555-2225
FAX +49 (0)3018 555-41973
E-MAIL uwe.finke-timpe@bmfsfj.bund.de
INTERNET www.bmfsfj.de

ORT, DATUM Bonn, den 03.06.2019
GZ 504-2192/000

**Kinder- und Jugendplan des Bundes 2019
Internationale Jugendarbeit in den Handlungsfeldern I und V
hier: Antragsverfahren für das Jahr 2020**

Anlage: Vordruck Sachbericht bilaterales Sonderprogramm

Sehr geehrte Damen und Herren,
für die Förderung von Maßnahmen der internationalen Jugendarbeit nach den Richtlinien für
den Kinder- und Jugendplan des Bundes (RL-KJP) sowie den Sonderprogrammen mit Grie-
chenland und Israel, die aus eigenen Titeln gefördert werden, gilt:

Handlungsfeld I

Für die Längerfristige Förderung der internationalen Jugendarbeit bundeszentraler Träger
ohne Rahmenvereinbarungen sind die Anträge bis 30. November 2019 dem BVA vorzulegen.
Träger mit Rahmenvereinbarungen stellen sicher, dass ihre Mittelbedarfe im Protokoll zum
Jahresplanungsgespräch dargestellt sind.

Anträge regionaler und lokaler Träger sind über die zuständigen Obersten Landesjugendbe-
hörden bzw. über die bundeszentralen Träger (Zentralstellen) einzureichen.

Die Termine der Antragstellung für die dem Länderverfahren angeschlossenen Einrichtungen
und Vereine bitte ich bei den zuständigen obersten Jugendbehörden zu erfragen.



SEITE 2 Die Antragstellungen der Bundesländer sind bis 31. Dezember 2019 an das BMFSFJ, Referat 504 zu richten. Grundlage ist die Vereinbarung über das „Verfahren zwischen Bund und Ländern über die Förderung von Projekten der Internationalen Jugendarbeit aus dem Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP) über die Länderzentralstellen (Länderverfahren).“

Handlungsfeld V

Für Vorhaben mit China ist Antragschluss beim Bundesverwaltungsamt, Referat ZMV I 7, 50728 Köln, der 1. November 2019.

Für Vorhaben mit Griechenland gilt bis zur Arbeitsaufnahme des geplanten Jugendwerkes das bisherige Antragsverfahren. Die Anträge sind an das BMFSFJ zu richten (Frau Jäckering).

Für die Beantragung von Vorhaben mit Israel, Tschechien und Russland ist der Antragschluss zum 1. Oktober 2019.

Die Antragstellung für Israel erfolgt bei

ConAct - Koordinierungszentrum Deutsch-Israelischer Jugendaustausch
Altes Rathaus - Markt 26, 06886 Lutherstadt Wittenberg
Tel: 03491/ 4202-60, Fax: 03491/ 4202-70
Internet: www.ConAct-org.de
E-Mail: info@ConAct-org.de

Die Antragstellung für Tschechien erfolgt beim

Koordinierungszentrum Deutsch-Tschechischer Jugendaustausch TANDEM
Maximilianstr. 7, 93047 Regensburg
Tel: 0941/ 58 557-0; Fax 0941/ 58 557-22
Internet: www.tandem-org.de
E-Mail: tandem@tandem-org.de



SEITE 3 Die Antragstellung für Russland erfolgt bei der

Stiftung Deutsch-Russischer Jugendaustausch gGmbH

Mittelweg 117 b, 20149 Hamburg

Tel: 040/8788679-0; Fax: 040/8788679-20

Internet: www.stiftung-drja.de

E-Mail: info@stiftung-drja.de

Sachberichtsvordruck für bilaterale Sonderprogramme (außerhalb der Koordinierungsbüros)

Beigefügt finden Sie einen Vordruck für Sachberichte in bilateralen Sonderprogrammen des KJP. Er ist angelehnt an die von den Koordinierungsbüros genutzten Vordrucke und kann elektronisch ausgefüllt werden.

Der Vordruck findet für das deutsch-griechische Sonderprogramm entsprechende Anwendung.

Statistik der Internationalen Jugendarbeit

Zur Weiterentwicklung der Statistik der Internationalen Jugendarbeit bitte ich Sie besonderes Augenmerk auf die Formblätter M zu richten. Wie bereits zu verschiedenen Anlässen und in verschiedenen Zusammenhängen dargestellt, hängt von der Vollständigkeit und Korrektheit der Angaben die Verlässlichkeit der Statistik ab, die sowohl für das BMFSFJ als auch die Akteure der internationalen Jugendarbeit eine wichtige Argumentationshilfe darstellt.

Bei bilateralen Begegnungen im Ausland ist die Zahl der Teilnehmenden der Partnergruppe anzugeben. Bei multilateralen Begegnungen im Ausland, insbesondere bei Großveranstaltungen, ist die vom Veranstalter veröffentlichte Gesamtteilnehmerzahl anzugeben. Auf eine Zuordnung zu den Ländern der ausländischen Teilnehmenden wird verzichtet, sofern der Veranstalter dazu keine Angaben veröffentlicht. Auf die Angaben des Anteils der Teilnehmerinnen („darunter weiblich“) sowie des Anteils in der Altersgruppe („darunter jugendliche TN v. 8-26 J.“) wird aus Gründen der Praktikabilität verzichtet.



SEITE 4

Die Formblätter MZ sind von den Zentralstellen für die Mittel der Längerfristigen Förderung (mit und ohne Rahmenvereinbarungen) aufzufüllen. Hierbei sollen alle Mittel erfasst werden, die jenseits von internationalen Begegnungen für Personalanteile oder Aktivitäten mit internationalem Bezug eingesetzt werden.

Förderung von Begegnungen mit Chören, Musik- und Tanzgruppen

Für die Förderung von internationalen Begegnungen mit Chören, Musik- und Tanzgruppen wurden Kriterien zur Bewertung der Förderungswürdigkeit erarbeitet, die die besonderen Rahmenbedingungen bei Begegnungen von Ensembles berücksichtigen. Die Kriterien können unter www.bkj.de eingesehen oder bei der BKJ nachgefragt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Uwe Finke-Timpe